

Curriculum für das Bachelorstudium English and American Studies

Stand: Juli 2013

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 197

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 17.06.2011, 23. Stück, Nummer 127

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2013, 33. Stück, Nummer 226

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Die Studierenden besitzen nach Absolvierung des Bachelorstudiums **English and American Studies** Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Sprachkompetenz, Recherche- und grundlegende wissenschaftliche Problemlösungs- und Vermittlungskompetenz, kulturwissenschaftliche Kompetenz, literaturwissenschaftliche Kompetenz und sprachwissenschaftliche Kompetenz:

1. Sprachkompetenz:

Da der gesamte Studienbetrieb des Bachelorstudiums **English and American Studies** auf Englisch abläuft, besitzen die Studierenden mit Studienabschluss eine **umfassende kommunikative Kompetenz auf dem Niveau C2** des Europäischen Referenzrahmens. Sie beherrschen die englische Gegenwartssprache hinsichtlich ihrer Aussprache, Syntax und Stilistik, und besitzen die Fähigkeit zur umfassenden mündlichen als auch schriftlichen Produktion sach- und zielgruppengerechter Texte. Sie besitzen weiters eine genaue Kenntnis der sprachlichen Normen; eine bewusste Sprachverwendung erlaubt ihnen entsprechende Kreativität im sprachlichen Ausdruck. Des Weiteren sind die Studierenden fähig, eigenes und fremdes sprachliches Verhalten zu reflektieren, analysieren und evaluieren und besitzen so eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation.

2. Recherche- und wissenschaftliche Problemlösungs- und Vermittlungskompetenz:

Die Studierenden haben gelernt, komplexe Problemsituationen durch die Strategien der Abstraktion, Klassifikation und kritischen Analyse zu erfassen. Sie können Informationsbedarf erkennen, relevante Informationen finden und diese dem Kontext angemessen, effektiv und ethisch weiterverwenden. Dabei können sie transdisziplinäre und interkulturelle Standpunkte sowie die Theorieangebote anderer relevanter Disziplinen einbeziehen. Im Rahmen der Recherche befähigt sie ihre Textkompetenz zur kritischen Rezeption und Analyse komplexer und langer Texte, um daraus neue Schlüsse zu ziehen und Ideen zu entwickeln. Sie sind weiters zur Synthese und Darstellung der Recherche- bzw. Forschungsergebnisse befähigt. Die Erstellung von Projektarbeiten befähigt die Studierenden zu eigeninitiativem, zielorientiertem und organisiertem Handeln sowie zur zielgruppengerechten Vermittlung von Wissen in der Fremdsprache.

3. Kulturwissenschaftliche Kompetenz:

Die Studierenden sind mit Aspekten der Herrschafts-, Mentalitäts- sowie Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der anglophonen Kulturräume vertraut und können gesellschaftliche Strukturen und Rollenverteilungen in ihrer gegenwärtigen wie auch historischen Relevanz wahrnehmen. Sie haben die Fähigkeit, kulturelle Artefakte kritisch zu reflektieren und wissen, dass kulturellen Artefakten eine Doppelrolle in Bezug auf Konstitution und Reflexion der Kulturprozesse zukommt. Sie haben mit kulturwissenschaftlichen Analyseverfahren gearbeitet und können diese auf Grund ihrer Erfahrung mit exemplarischem Lernen auf interkulturelle Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge anwenden.

4. Literaturwissenschaftliche Kompetenz:

Die Studierenden kennen eine repräsentative Auswahl von Texten aus Literaturen in englischer Sprache, sowohl auf diachroner als auch auf synchroner Ebene. Sie können sich mit Erkenntniszielen, the-

oretischen Ansätzen und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen wie anglistischen Literaturwissenschaft kritisch auseinandersetzen. Sie können bei der Analyse von Texten und medialen Produkten des gewählten Sprach- und Kulturraumes adäquate Methoden anwenden und sind mit der Problematik der Perioden sowie der historischen Wandelbarkeit ästhetischer Sensibilitäten vertraut.

5. Sprachwissenschaftliche Kompetenz:

Die Studierenden haben Einsicht in die biologische, kognitive, soziale, kulturelle und historische Bedingtheit von Sprache am Beispiel des Englischen. Sie sind vertraut mit der Beschreibung der verschiedenen Ebenen sprachlicher Organisation (vom Laut bis zum Diskurs), deren theoretischer Fundierung und Anwendungsorientierung. Sie kennen geographische, soziale, stilistische und funktionale Varianten des Englischen und besitzen Kenntnis über Herkunft, Entwicklung und internationale Verbreitung des Englischen. Die Studierenden kennen die Grundlagen von Spracherwerb und Sprachunterricht.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium **English and American Studies** beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

(2) 45 der 180 ECTS Punkte sind im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erwerben.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002, weiters die Bestimmung von der Universitätsberechtungsverordnung UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums **English and American Studies** ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt BA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

| M-01 PMG Studieneingangs- und Orientierungsphase (20) | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| M-01.1. PM Introduction to the Study of Language 1 (5), Language Analysis (5) M-01.2. PM Introduction to the Study of Literature (5) M-01.3. PM Introduction to Anglophone Cultures and Societies (5) | | | | | |
| Pflichtmodulgruppe Language (35) M-02 Integrated Language & Study Skills (10) <i>ILSS 1 (5) + 2 (5)</i> M-03 Language in Use (15) <i>LIU 1 (5) + 2 (5); EPCO (5)</i> M-04 Oral Language Skills (10) <i>PPOCS 1 (5) + 2 (5)</i> | Pflichtmodulgruppe Linguistik (32) M-05 Topics in Linguistics 1 (16) <i>VO (5), VO (5), PS (6)</i> M-06 Topics in Linguistics 2 (16) <i>PS (5), SE (11)</i> | Kulturwissenschaft und Literaturwissenschaft (32) <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center; vertical-align: top;"> M-07 Topics in Cultural and Media Studies 1 (16) <i>VO (5), VO (5), KO (6)</i> </td> <td style="width: 50%; text-align: center; vertical-align: top;"> M-08 Literary Studies (16) <i>VO (5), VO (5), KO (6)</i> </td> </tr> </table> | | M-07 Topics in Cultural and Media Studies 1 (16) <i>VO (5), VO (5), KO (6)</i> | M-08 Literary Studies (16) <i>VO (5), VO (5), KO (6)</i> |
| M-07 Topics in Cultural and Media Studies 1 (16) <i>VO (5), VO (5), KO (6)</i> | M-08 Literary Studies (16) <i>VO (5), VO (5), KO (6)</i> | | | | |
| | | Alternatives Pflichtmodul M-09 Topics in Cultural and Media Studies 2 (16) <i>PS (5), SE (11)</i> | Alternatives Pflichtmodul M-10 Advanced Literary Studies (16) <i>PS (5), SE (11)</i> | | |

Pflichtmodulgruppe *Studieneingangs- und Orientierungsphase* 20 ECTS

Nach Absolvierung der Pflichtmodulgruppe *Studieneingangs- und Orientierungsphase*, die die Pflichtmodule M01.1, Linguistik und Sprachbeherrschung, M01.2., Literaturwissenschaft und M01.3., Kulturwissenschaft umfasst, besitzen die Studierenden Kenntnisse über die Grundbegriffe, zentralen Fragestellungen und Arbeitsweisen des BA-Studiums *English and American Studies*. Diese Phase wird durch Modulprüfungen abgeschlossen.

| | |
|--|----------------|
| PM M01.1. Introduction to the Study of Language 1 | 10 ECTS |
|--|----------------|

Modulstruktur :VO Introduction to the Study of Language 1 (2 SSt)
VO Language Analysis (2 SSt)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

| | |
|--|---------------|
| PM M01.2. Introduction to the Study of Literature | 5 ECTS |
|--|---------------|

Modulstruktur : VO (2 SSt)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

| | |
|--|---------------|
| PM M01.3. Introduction to Anglophone Cultures and Societies | 5 ECTS |
|--|---------------|

Modulstruktur : VO (2 SSt)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodulgruppe *Language* 35 ECTS

| | |
|---|----------------|
| PM M02 Modul <i>Integrated Language and Study Skills</i> | 10 ECTS |
|---|----------------|

Ausgehend vom B2+ Niveau, verfügen Studierende nach Abschluss dieses Moduls über für akademisches Englisch relevantes Lese- und Hörverständnis und sind in der Lage, Texte zu produzieren, die auf vorgegebenen verbalen und non-verbalen Informationen beruhen. Studierende besitzen die Kompetenz eines situationsadäquaten Sprachgebrauchs und sind fähig, autonome Lernstrategien zu entwickeln und anzuwenden.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung der *Studieneingangs- und Orientierungsphase*.

Voraussetzung für "Integrated Language and Study Skills 2" ist die positive Absolvierung von "Integrated Language and Study Skills 1".

Modulstruktur

| | | | |
|--|-------|----|--------|
| Integrated Language and Study Skills 1 (ILSS1) | 3 St. | UE | 5 ECTS |
| Integrated Language and Study Skills 2 (ILSS2) | 3 St. | UE | 5 ECTS |

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PM M03 Modul *Language in Use*

15 ECTS

AbsolventInnen dieses Moduls besitzen die Fähigkeit der eigenständigen Textanalyse sowie der genreadäquaten Textproduktion. Sie sind in der Lage, relevante Textmerkmale zu erkennen und die Resultate der Analyse in adäquater Weise schriftlich oder mündlich darzulegen, sowie die Analyseergebnisse in der Produktion eigener genregemäßer Texte zu verwenden. Studierende sind fähig, fachsprachliche Kommunikation von professionellen Diskursgemeinschaften zu analysieren und daran aktiv teilzunehmen. Studierende können die erworbenen Kenntnisse über fachsprachliche Texte in spezifischen, berufsrelevanten Situationen anwenden und zwischen verschiedenen Diskursgemeinschaften vermitteln.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Integrated Language and Study Skills*-Moduls M02.

Voraussetzung für "Language in Use 2" ist die positive Absolvierung von "Language in Use 1". Voraussetzung für "English in a Professional Context" ist die positive Absolvierung von "Language in Use 2".

Modulstruktur

| | | |
|--|----------|--------|
| Language in Use 1 (LIU1) | 2 St. UE | 5 ECTS |
| Language in Use 2 (LIU2) | 2 St. UE | 5 ECTS |
| English in a Professional Context (EPCO) | 2 St. UE | 5 ECTS |

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PM M04 Modul *Oral Language Skills*

10 ECTS

Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die in der "Introduction to the Study of Language 1+2" erworbenen Grundkenntnisse der englischen Phonetik und Phonologie in ihrer mündlichen Sprachproduktion anzuwenden. Studierende haben die Fähigkeit, effizient und mit angemessener Aussprache mündliche Texte verschiedener Genres zu produzieren und diese unter Einbeziehung phonetischer Konzepte kritisch zu analysieren und reflektieren.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Integrated Language and Study Skills*-Moduls M02.

Voraussetzung für "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2" ist die positive Absolvierung von "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1".

Modulstruktur

| | | |
|--|----------------|--------|
| Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1 (PPOCS1) | 2+2 St. UE+IKb | 5 ECTS |
| Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2 (PPOCS2) | 2 St. UE | 5 ECTS |

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe LINGUISTIK 32 ECTS

PM M05 Modul *Topics in Linguistics 1*

16 ECTS

Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkonzepte und Begriffe, die zur linguistischen Beschreibung der englischen Sprache in ihrer strukturellen, funktionalen, regionalen und sozio-historischen Vielfalt befähigen. Zudem besitzen sie Grundkenntnisse der externen und internen Geschichte der englischen Sprache und beherrschen die Grundlagen akademischen Arbeitens zu linguistischen Fragen.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Studieneingangs- und Orientierungsphase*-Moduls M01.

Modulstruktur

| | | | |
|---|---------|--------|--------|
| Introduction to the Study of Language 2 | 2 St. | VO | 5 ECTS |
| History of English | 2+1 St. | VO+IKa | 5 ECTS |
| Proseminar Linguistics 1 | 2 St. | PS | 6 ECTS |

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PM M06 Modul *Topics in Linguistics 2*

16 ECTS

Die Studierenden sind mit den zentralen Forschungsfragen einzelner Teilgebiete der Linguistik vertraut, auf die in problemorientierter Zugangsweise exemplarisch eingegangen wurde. Die Studierenden beherrschen Grundlagen des akademischen Arbeitens zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Forschungsfragen und sind befähigt, sich aufgrund vertiefter Kenntnisse in eine spezielle fachliche Thematik in der Sprachwissenschaft einzuarbeiten, sie zu analysieren und adäquat darzustellen. Mit einer BA-Arbeit stellen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis, eine komplexe Fragestellung selbständig in einem umfangreichen akademischen Text (ca. 11.000 Wörter) bearbeiten zu können.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die Absolvierung des Moduls *Topics in Linguistics 1* M05.

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Absolvierung von "Proseminar Linguistics 2".

Die Studierenden haben während des gesamten Bachelorstudiums insgesamt 2 Seminare zu absolvieren, in denen zwei BA-Arbeiten zu verfassen sind: eine Arbeit ist in Modul M06 aus Linguistik zu absolvieren **und eine Arbeit wahlweise** aus Kultur - (M09) **oder** Literaturwissenschaft (M10).

Modulstruktur

| | | | |
|------------------------------|-------|----|---------|
| Proseminar Linguistics 2 | 2 St. | PS | 5 ECTS |
| Seminar Linguistics/BA-Paper | 2 St. | SE | 11 ECTS |

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PMG LITERATURWISSENSCHAFT UND KULTURWISSENSCHAFT 32 (ECTS)

PM M07 Modul *Topics in Cultural and Media Studies 1*

16 ECTS

Nach Absolvierung dieses Moduls besitzen die Studierenden profunde Kenntnisse anglophoner Kulturen, ein Wissen, das exemplarisch, wie beispielsweise anhand regionaler Diversifikationen, vermittelt wird. Zudem verfügen sie über medienkritische Kompetenzen sowie über Kenntnisse von zentralen kulturtheoretischen Ansätzen, Methoden, und Analyseinstrumenten anglophoner Denktraditionen, welche die Studierenden zur kritischen Hinterfragung von Prozessen der Naturalisierung (z.B. Stereotype) und Medialisierung ermächtigen.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Studieneingangs- und Orientierungsphase*-Moduls M01.

Modulstruktur:

| | | | |
|-----------------------------------|-------|----|--------|
| Culture, Society and the Media | 2 St. | VO | 5 ECTS |
| Introduction to Cultural Theories | 2 St. | VO | 5 ECTS |
| Critical Media Analysis | 2 St. | KO | 6 ECTS |

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PM M08 Modul *Literary Studies*

16 ECTS

Die Studierenden verfügen über einen Überblick über literaturgeschichtliche Entwicklungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, sind mit dem Kanon der anglophonen Literatur anhand exemplarischer Werke vertraut und befähigt, Hauptwerke der englischsprachigen Literaturen sowie bedeutende Autoren, wichtige Gattungen und Schlüsselepochen in ihren jeweils relevanten historischen, soziopolitischen und kulturellen Kontexten zu situieren. Sie sind den wichtigsten lit.wiss. Analysekatégorien vertraut, so daß sie auf einen wissenschaftlich fundierten Umgang mit literarischen Werken und auf das Abfassen einer eigenständigen schriftlichen Analysearbeit vorbereitet sind.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Studieneingangs- und Orientierungsphase*-Moduls M01.

Modulstruktur

| | | | |
|---------------------------------|-------|----|--------|
| Literature Survey 1 | 2 St. | VO | 5 ECTS |
| Literature Survey 2 | 2 St. | VO | 5 ECTS |
| Critical Readings in Literature | 2 St. | KO | 6 ECTS |

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

ALTERNATIVES PFLICHTMODUL KULTURWISSENSCHAFT 16 ECTS

APM M09 *Topics in Cultural and Media Studies 2*

16 ECTS

Aufbauend auf die Studieneingangsphase und das Modul *Topics in Cultural and Media Studies 1* sind die Studierenden dazu befähigt, kulturelle Artefakte des anglophonen Raums in unterschiedlichster medialer Darbietungsform zu analysieren und sich aufgrund vertiefter Kenntnisse in eine spezielle fachliche Thematik der Kulturwissenschaft einzuarbeiten und diese adäquat darzustellen. Die Studierenden verfügen über Einblicke in kulturwissenschaftlich relevante theoretische Ansätze und sind mit der Technik des selbständigen akademischen Arbeitens vertraut. Mit einer BA-Arbeit stellen die Studierenden anschließend ihre Fähigkeit unter Beweis, eine komplexe Fragestellung eigenständig in einem umfangreichen akademischen Text (ca. 11.000 Wörter) zu bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die Absolvierung des Moduls M07 (*Topics in Cultural and Media Studies 1*).

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Absolvierung von "Proseminar Cultural and Media Studies".

Die Studierenden haben während des gesamten Bachelorstudiums insgesamt 2 Seminare zu absolvieren, in denen zwei BA-Arbeiten zu verfassen sind: eine Arbeit ist im Modul M06 aus Linguistik zu absolvieren **und eine Arbeit wahlweise** aus Literatur- (Modul M10) oder Kulturwissenschaft (Modul M09.)

Modulstruktur:

| | | | |
|---|-------|----|---------|
| Proseminar Cultural and Media Studies | 2 St. | PS | 5 ECTS |
| Seminar Cultural and Media Studies / BA-Paper | 2 St. | SE | 11 ECTS |

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

ALTERNATIVES PFLICHTMODUL LITERATURWISSENSCHAFT 16 ECTS

APM M 10 Advanced Literary Studies

16 ECTS

Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden vertraut mit den Techniken des selbstständigen akademischen Arbeitens und der Produktion selbständiger Analysetexte. Sie sind befähigt, sich aufgrund vertiefter Kenntnisse in eine spezielle fachliche Thematik in der Literaturwissenschaft einzuarbeiten, sie zu analysieren und adäquat darzustellen. Mit einer BA-Arbeit stellen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis, eine komplexe Fragestellung eigenständig in einem umfangreichen akademischen Text (ca. 11.000 Wörter) bearbeiten zu können.

Zugangsvoraussetzung für dieses Modul ist die Absolvierung des Moduls M08 (*Literary Studies*). Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Absolvierung von "Proseminar Literary Studies". Die Studierenden haben während des gesamten Bachelorstudiums insgesamt 2 Seminare zu absolvieren, in denen zwei BA-Arbeiten zu verfassen sind: eine Arbeit ist im Modul M06 aus Linguistik zu absolvieren **und eine Arbeit wahlweise** aus Literatur- (Modul M10) oder Kulturwissenschaft (Modul M09).

Modulstruktur:

| | | | |
|-------------------------------------|-------|----|---------|
| Proseminar Literary Studies | 2 St. | PS | 5 ECTS |
| Seminar Literary Studies / BA-Paper | 2 St. | SE | 11 ECTS |

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Über die Anerkennung entscheiden die zuständigen akademischen Organe.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO - Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die Vorlesung dient der Darstellung von (zentralen) Themen und Methoden der Studienrichtung, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen wird und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten

erwartet, stellt in der Anglistik/Amerikanistik ein wesentliches Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

IKa - Integrierter Kurs Typ a:

Integrierte Kurse Typ a dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Der Kurs dient der Darstellung von (zentralen) Themen und Methoden der Studienrichtung, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen wird und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Begleitendes Lernen unterstützt die Studierenden bei der Erreichung der Studienziele. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer integrierten schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanent

Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung gibt die Art der Leistungskontrolle am Anfang der jeweiligen Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt.

UE - Übung:

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz.

PS - Proseminar:

Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das Fach charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Es werden exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten und konkrete Analysearbeit erschlossen.

SE - Seminar:

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und fachwissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

KO - Konversatorium:

Lehrveranstaltung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Lehrveranstaltung abgestimmt, wird zu Beginn bekannt gegeben und mit dem Stoff der Lehrveranstaltung geprüft.

IKb - Integrierter Kurs Typ b:

Integrierte Kurse Typ b dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz. Angeleitetes selbständiges Lernen unterstützt die Studierenden bei der Erreichung der Studienziele.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die Lehrveranstaltungstypen gelten aus Gründen der Qualitätssicherung und räumlichen Beschränkungen folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE Übung 25

IKb Integrierter Kurs Typ b 20

PS Proseminar 25

KO Konversatorium 30

SE Seminar 20

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 127, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2013, Nr. 226, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2013 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.